

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/026/2018

der 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 03.05.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Hummel, Thomas
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Dütsch, Brigitte
Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

FDP (fraktionslos)

Kaiser-Rechenberger, Yvonne

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe

ab 18:33 Uhr

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel
Fischer, Salomé
Hopfmann, Kerstin
Kretschmann, Sandra
Mahn, Lutz
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Sojka, Michaele
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Marion Fischer

Vertretung für Herrn Andreas Pöhler

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia
Bachmann-Schauer, Annett
Giese, Sabine,
Ostrowski, Annika

Altenburg

Matuszewski, Matthias
Schulze, Cornelia

MBZ Meuselwitz
AWO Bildungswerk

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Große, Claudia

beschließende Mitglieder JHA

Heinig, Kristin

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann

Fischer, Marion

Härtel, Sabine

Pöhler, Andreas

Schmidt, Christoph

Unentschuldigt:

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy

Sievers, Henning

Vorsitz: Frank Tanzmann

Schriftführung: Melanie Rost

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Da die Schüler des Friedrichgymnasiums nicht zur Sitzung anwesend sind, muss der TOP 1.1 „Vorstellung der Seminarfacharbeit von Schülern des Friedrichgymnasiums zur psychischen Gesundheit“ von der Tagesordnung abgesetzt werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die folgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Qualitätsstandards der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0031/2018 |
| 4 | Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0032/2018 |
| 5 | Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan | V-JHA/0033/2018 |
| 6 | 2. Änderung der Geschäftsordnung der "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII | V-JHA/0034/2018 |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 28. Februar 2018 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Tanzmann führt aus, dass die Stelle Suchtprävention infolge des Weggangs von Frau Cromm neu ausgeschrieben wurde. Frau Röwekamp hat die Stelle seit dem 1. Mai 2018 übernommen und wird sich zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung im Juni vorstellen.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Tanzmann nimmt Bezug auf die Thematik „Herausforderungen im Planungsraum Gößnitz“ in der letzten Sitzung und fragt an, ob ein gemeinsames Gespräch mit den betreffenden Trägern, dem Jugendamt und dem Bürgermeister zur Umsetzung des Jugendförderplans durchgeführt wurde.

Frau Hopfmann antwortet, dass der Termin nächste Woche Dienstag in Gößnitz stattfinden wird, um die Erwartungen zur Thematik besprechen zu können. Frau Hopfmann schlägt vor, über die Ergebnisse, zu einer der nächsten Ausschusssitzungen, zu informieren.

V-JHA/0031/2018

TOP 3 Qualitätsstandards der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land

Frau Hopfmann teilt mit, dass zum Unterausschuss über die Intension, die Qualitätsstandards der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land einzuführen, gesprochen wurde. Heute sollen diese beschlossen werden, um die Kita-Fachberatung im Landkreis weiterhin auf dem hohen Niveau aufrecht zu erhalten. Trotz unterschiedlicher Träger in der Fachberatung soll eine einheitliche Qualität für jeden Kindergarten angeboten werden.

Sie fährt fort, dass das Konzept der Fachberatung, welches bereits Ende 2016 Anfang 2017 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, in die neuen Qualitätsstandards gewandelt und an die neuen Gesetzlichkeiten angepasst wird. Diese werden benötigt, um die Fachberatung ab dem 1. Juli 2018 einheitlich durchführen zu können und vorzuschlagen, welche Träger geeignet sind.

Frau Hopfmann schlägt vor, dies im Unterausschuss vorzubereiten und die Ergebnisse zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

Beschluss Nr.: 33

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsstandards der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

V-JHA/0032/2018

TOP 4 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land

Frau Kittel trägt vor, dass sich im ersten Halbjahr des Jugendförderplans 2017 einige kleine Änderungsbedarfe in der Richtlinie ergeben haben. Im Unterausschuss wurden diese Änderungsvorschläge sehr detailliert ausgeführt und einige Details besprochen. So konnte zum Beispiel die SchwimmAG nicht zu Wettbewerben fahren und die Kosten abrechnen, weil es in der Richtlinie nicht vorgesehen war.

Frau Kittel erwähnt ausführlich, warum der Punkt 11 der Förderrichtlinie neu vorgeschlagen wurde. Als Hintergrund wird der Fachkräftemangel benannt. Seit Beginn des Jahres sind drei Stellen, die der Jugendförderplan in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorsieht, nicht besetzt. Der Kreistag hat diese Mittel zweckgebunden für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beschlossen. Die Richtlinie gibt der Verwaltung im Moment keine Möglichkeit, diese freien Mittel für diesen Zweck auch auszuschütten.

Auf der anderen Seite gab es letztes Jahr Projekte, die nicht gefördert werden konnten, wie zum Beispiel die Streitschlichterausbildung, weil es keinen Punkt dafür in der Richtlinie gab. Insofern schlägt die Verwaltung vor, einen Punkt für besondere Projekte einzubringen, wo auf entstehende Bedarfslagen reagiert werden kann.

Der Vorschlag zur Praktizierung wäre, dass zweimal im Jahr informiert wird, wie viele Mittel gerade noch frei sind. Darauf können sich Träger bezüglich einer Projektplanung melden. Dies war bisher nicht möglich. Falls Mittel frei sind, könnte die Verwaltung bis zu einem Betrag von 5.000 Euro entscheiden, ob dieses Projekt durchgeführt werden kann.

Herr Jäschke ergänzt eine Änderung auf Seite 11. Wichtig zu erwähnen ist, dass übrige Mittel für Sachkosten auf Sachkosten für sozialpädagogische Projekte übertragen werden können.

Herr Jäschke fragt, ab wann die Richtlinie gilt.

Herr Kriesche antwortet rückwirkend zum 01.01.2018. Er bringt ergänzend zur im Unterausschuss empfohlenen Richtlinie einen zusätzlichen Vorschlag bezüglich Punkt 6 der Richtlinie (Jugendbudget) ein.

*Bisherige Version Pkt. 6:***„6.1 Beschreibung der Förderung**

Der Landkreis gewährt zur Durchführung von Einzelprojekten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit ein Jugendbudget. Die Mittel können unter Vorlage eines Konzeptes eines Dachverbandes beantragt werden. Über die Vergabe des Gesamtjugendbudgets entscheidet jährlich der Jugendhilfeausschuss. Das Antrags-, Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren erfolgt über den Dachverband.

6.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- Projekte/Veranstaltungen
- Außerschulische Jugendbildungen
- Jugenderholungen
- Internationale Jugendbegegnungen“

Version Pkt. 6 auf Vorschlag vom Herrn Kriesche:

„6.1 Beschreibung der Förderung

Der Landkreis gewährt zur Durchführung von Einzelprojekten und Gruppenangeboten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit ein Jugendbudget. Die Mittel können unter Vorlage eines Konzeptes eines Dachverbandes beantragt werden. Über die Vergabe des Gesamtjugendbudgets entscheidet jährlich der Jugendhilfeausschuss. Das Antrags-, Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren erfolgt über den Dachverband.

6.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- Projekte/Veranstaltungen
- Außerschulische Jugendbildungen
- Jugenderholungen
- Internationale Jugendbegegnungen
- Gruppenangebote“

Herr Kriesche begründet seinen Vorschlag damit, dass die geänderte Richtlinie des Landkreises auch Auswirkungen auf die Richtlinie des Kreisjugendrings hat. Diese soll ebenfalls geändert werden, sodass auch Gruppenangebote von Jugendverbänden förderfähig sind.

Herr Tanzmann bittet um einen Kommentar der Verwaltung.

Herr Nowosatko fragt nach, was den Begriff Einzelprojekt von dem Begriff Gruppenveranstaltung unterscheidet bzw. warum diese Abgrenzungen gemacht werden. Aus Sicht der Verwaltung sind Angebote an Gruppen auch als Einzelprojekt zu führen. Einzelprojekte sind keine einzelne Personen, sondern ein einzelnes Projekt, was gefördert werden kann. Die Zielgruppe der einzelnen Projekte ist dann sehr unterschiedlich.

Frau Kittel ergänzt, dass gemeinsam mit Herrn Hübsch dieser Vorschlag mit der Verwaltung abgestimmt wurde. Bisher wurden unter Einzelprojekte immer nur besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit definiert. Die Sachkosten für regelmäßige Gruppenangebote waren bisher nicht förderfähig. Von den regelmäßigen Gruppenstunden profitieren besonders die Kinder und Jugendlichen.

Herr Jäschke fragt, wie viel Geld von den 10.000 Euro übrig bleibt.

Herr Kriesche führt aus, dass im letzten Jahr Geld übrig war, weil der Jugendförderplan erst im zweiten Halbjahr startete. Falls wieder ein Restbetrag zum Jahresende übrig bleiben sollte, kann dieser mit der vorgeschlagenen Veränderung an die Jugendverbände ausgeschüttet werden.

Herr Kühn äußert, dass er eine Gefahr sieht. Bei der Vielzahl der Jugendverbände im Landkreis wird eine Flut von Anträgen auf den Kreisjugendring zukommen.

Frau Kittel antwortet auf die Bedenken vom Herrn Kühn. In der Entwurfsfassung der Richtlinie ist vorgesehen, dass für Gruppenangebote nur Mittel ausgeschüttet werden, wenn am Ende des Jahres noch Gelder übrig bleiben. Dies soll aber in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich diskutiert werden.

Herr Kriesche erwähnt, dass der Vorschlag darauf zielt, die Rechtsfolge einzubehalten. Steht die vorgeschlagene Änderung nicht in der Richtlinie des Landkreises, kann sie auch nicht in der Richtlinie des Kreisjugendrings verändert werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Vorschlag von Herrn Kriesche zur Änderung der Richtlinie mit aufzunehmen.

Herr Dr. Dorsch fragt, ab wann die Richtlinie vom Landkreis in Kraft tritt.

Herr Tanzmann fasst zusammen, dass die Richtlinie vom 01.07.2017 mit geänderter Fassung vom 03.05.2018 zum 01.01.2018 rückwirkend in Kraft tritt.

Beschluss Nr. 34:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0033/2018**TOP 5 Nachbesetzung des Unterausschusses Jugendförderplan**

Frau Kittel führt aus, dass 2014 die Bildung eines Unterausschusses zum Jugendförderplan beschlossen wurde. Seitdem haben sich Änderungen in der Besetzung ergeben. Zwei Mitglieder sind ausgeschieden, Nachbesetzungen sollen erfolgen. Gesucht wird eine Vertretung für Frau Eißing und ein Mitglied aus den Reihen der freien Träger.

Frau Dütsch erklärt sich bereit, die Vertretung für Frau Eißing zu übernehmen.

Herr Tanzmann bedankt sich bei Frau Dütsch. Er fragt, wer als Mitglied aus den Reihen der freien Träger benannt werden könnte.

Herr Keiner schlägt Frau Christine Heinig vor.

Herr Tanzmann bittet die Verwaltung, die Vertretung von Frau Heinig bis zur nächsten Ausschusssitzung zu erfragen. Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung gesetzt, sodass es im nächsten Jugendhilfeausschuss beschlossen werden kann.

Beschluss Nr. 35:

Als Vertretung für Frau Eißing wird aus den Reihen der Kreistagsmitglieder bzw. der in der Jugendhilfe erfahrenen Personen in den „Unterausschuss Jugendförderplan“ berufen: Frau Brigitte Dütsch

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0034/2018**TOP 6 2. Änderung der Geschäftsordnung der "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII**

Herr Nowosatko teilt mit, dass die AG umA des Jugendamtes die Arbeit im Herbst 2015 aufgenommen hat. Es hat eine gute Verständigung der beteiligten Träger, Akteure und Ehrenämter gegeben, die im Bereich der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen im Landkreis zusammengearbeitet haben. In dieser Zeit ist eine gute Kooperationsebene entstanden. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich gewisse Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen eingearbeitet. Die Vernetzung funktioniert gut, sodass diese Plattform in dieser regelmäßigen Form nicht mehr benötigt wird.

Herr Nowosatko schlägt vor, den entsprechenden Beschluss insofern zu ändern, dass keine fixen Termine mehr festgelegt werden müssen. Jedes Mitglied hat das Recht, bei Bedarf eine entsprechende Beratung einzuberufen, um wieder neu ins Gespräch zu kommen. Ansonsten gibt es über E-Mail-Verteiler eine entsprechende Kommunikationsstruktur, die immer für den regen Austausch oder zur Information genutzt werden kann. Aus Sicht der AG wird aber der Bedarf für die Regelmäßigkeit der Sitzung nicht mehr gesehen.

Herr Nowosatko bittet um Zustimmung der Änderung des Punktes 5.1 der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft umA mit vorliegendem Wortlaut

Herr Tanzmann schließt die Diskussion und geht zur Abstimmung über.

Beschluss Nr. 36:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung (GO) vom 01.09.2015 für die "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII („AG umA“) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 28. Februar 2018

Herr Kriesche teilt mit, dass er zur letzten Sitzung nicht anwesend war, dafür seine Stellvertreterin Frau Kirsten. Dies ist bei der Anwesenheit in der Niederschrift nicht korrekt.

Die o. g. Niederschrift wird inkl. der Korrektur bei der Anwesenheit mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Altenburg, den 20.06.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Melanie Rost
Mitarbeiterin FB 2